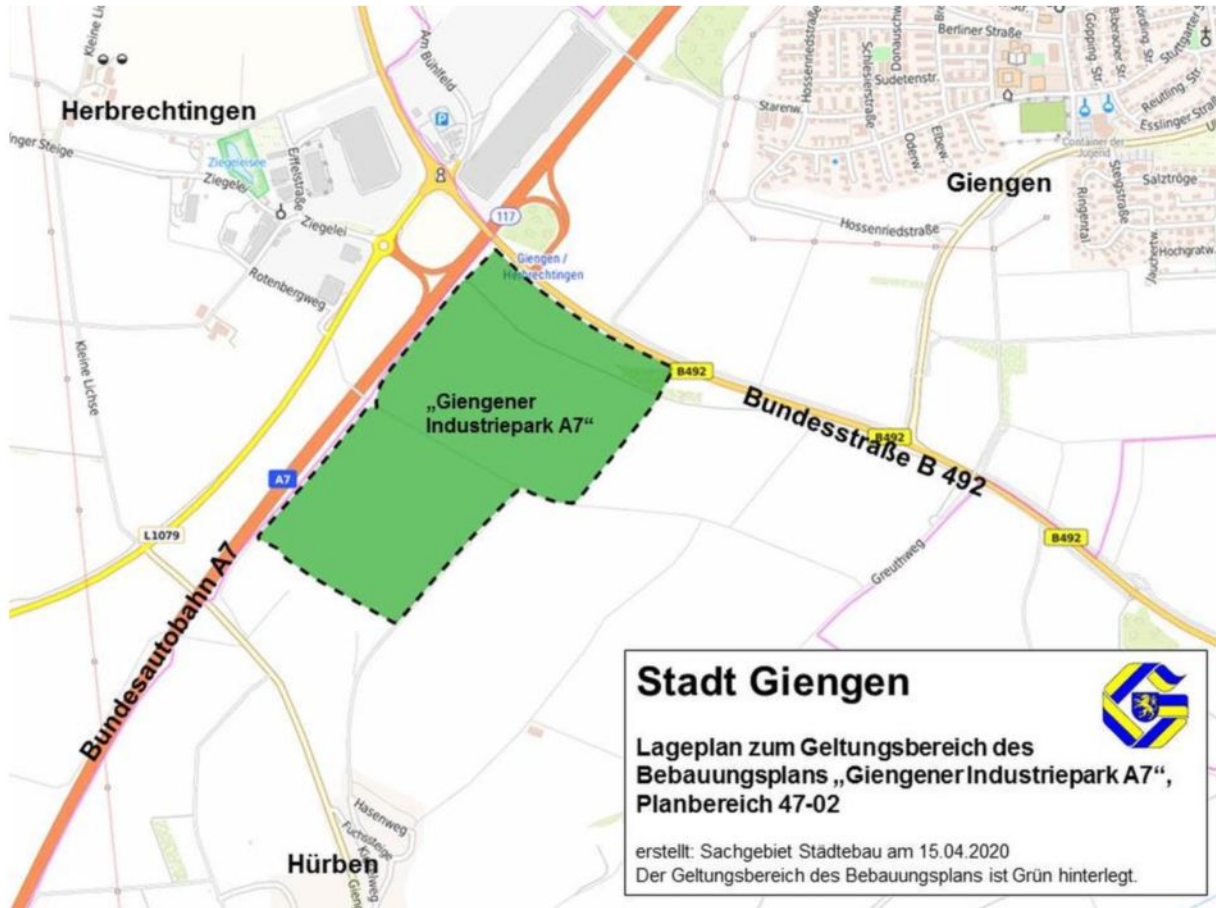


Bereitstellungstag:
06.05.2020

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Giengener Industriepark A7“ sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Giengener Industriepark A7“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan beschlossen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2020 wurde der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Giengener Industriepark A7“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO gebilligt und die Verwaltung wurde zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beauftragt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für einen „Giengener Industriepark A7“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan, erstellt am 15.04.2020 vom Sachgebiet Städtebau der Stadtverwaltung Giengen, grün hinterlegt. Maßgebend sind die Darstellungen im Vorentwurf des Bebauungsplans mit Stand 09.04.2020.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Giengener Industriepark A7“ (GIP A7), Planbereich 47-02 wird nunmehr frühzeitig der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum vom **14.05.2020 bis einschließlich 19.06.2020**.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung kann beim Sachgebiet Städtebau, Zimmer 16 der Stadtverwaltung Giengen, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der Coronapandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Sachgebietes Städtebau und klingeln zum vereinbarten Termin am Eingang des Gebäudes Marktstraße 18-20. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Sachgebiet Städtebau stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Ingold 07322/952-2030). Sollte im Auslegungszeitraum das Rathaus für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen beim Sachgebiet Städtebau, Zimmer 16 der Stadtverwaltung Giengen, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Des Weiteren liegen ein schalltechnisches Gutachten zur Gliederung des Plangebiets, ein Baugrundgutachten zum Plangebiet sowie ein archäologischer Bericht zur Voruntersuchung der Planfläche (keine Befunde) aus.

Der Umweltbericht enthält Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Boden und Fläche, Klima und Luft, Wasser, Orts-/Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung enthält u. a. eine Beschreibung des Untersuchungsraums, Vogel- und Fledermauskartierungen, Erfassung der Haselmaus und eine Zauneidechsenkartierung sowie Prüfung weitergehender Arten. Es wurden die einzelnen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ermittelt und dargestellt. Es werden CEF-Maßnahmen und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens dargelegt.

Die oben aufgeführten Unterlagen können ab 14.05.2020 ebenfalls auf der Homepage der Stadt unter folgendem Link abgerufen werden (amtliche Bekanntmachungen 2020):

https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Giengen, den 06.05.2020
Bürgermeisteramt